

## Gemeinderatssitzung

### 8. Sitzung

Termin	<b>Dienstag, 13. Dezember 2022</b>
Ort	Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn	18.37 Uhr
Ende	20.00 Uhr

---

<b>Vorsitz</b>	Bürgermeister Patrick Strobl (VP Melk)
<b>Teilnehmer/innen</b>	
<b>Vizebürgermeister</b>	Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
<b>Stadtrat/rätin</b>	Sabine Jansky (SPÖ) Beatrix Leeb (VP Melk) Peter Rath (VP Melk) DI Ute Reisinger (VP Melk) Mario Sattler (VP Melk) Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)
<b>Gemeinderat/rätin</b>	Johannes Ebner (VP Melk) Leopold Emminger (SPÖ) Lukas Fürst (VP Melk) Dr. Gabriel Kammerer (Grüne) Mag. Ilse Kossarz (VP Melk) Rudolf Kuntner (FPÖ) Doris Maierhofer (VP Melk) Mag. Ashur Namrud (VP Melk) Dr. Astrid Niedermayer (VP Melk) Adolf Salzer (VP Melk) Franz Schmutz (VP Melk) Bettina Schneck (Grüne) Mag. Walter Schneck (Grüne) Birgit Zöchling (VP Melk)
<b>Entschuldigt</b>	Stadträtin DI Sandra Hörmann (VP Melk) Stadträtin Dr. Heidegund Niederer (Grüne) Gemeinderätin Mag. Barbara Bilderl, MA (Grüne) Gemeinderat Mag. John Haas (SPÖ) Gemeinderat Rene Reinmüller (VP Melk) Gemeinderat Benjamin Steyrer (VP Melk) Gemeinderätin Cigdem Zengin (SPÖ)
<b>Schriftführerin</b>	Julia Graf
<b>Beratend</b>	AL Klaudia Ulrichshofer, zu TOP 06 Mag. Klaus Weinfurter

---

### Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 02. November 2022**  
Bürgermeister Patrick Strobl
- 02 Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüsse:**
  - a) Prüfungsausschuss
  - b) Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität und Raumordnung
  - c) Ausschuss für Soziales und Generationen
  - d) Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
 Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

- 03 Musikvereine, Jahresförderungen 2022**  
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 04 Hochwasserschutz Weierbach, geotechnische Untersuchung, Ausschreibung, Beauftragung**  
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 05 Förderung Donauradweg, Bericht**  
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 06 Voranschlag 2023**  
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 07 Flächenwidmungsplan, Änderungsverfahren Plan Nr. 2449, Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.09.2022 und neue Beschlussfassung**  
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 08 Baulandsicherungsvereinbarung GSM1, Nachtrag**  
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 09 Baulandsicherungsverträge, Grundstücke 6/3, 6/7, 6/8, KG Pöverding, Verlängerungsansuchen**  
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 10 Wiederkaufsrecht EZ 753, KG Melk, Löschungserklärung**  
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 11 Berichte des Prüfungsausschusses über die Ergebnisse der 14. Sitzung vom 22.11.2022 und der 15. Sitzung vom 06.12.2022**  
Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Dr. Gabriel Kammerer

#### **Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Friedhofsgebühren, Abschlagszahlung, Verzichtserklärung**  
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 02 Ansuchen um Bauförderung, Grundstück 242/32, KG Melk**  
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 03 Schrattenbruck, Einfriedung, Bebauungsvorschriften**  
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 04 Personalangelegenheiten**  
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt bekannt, dass vor Sitzungsbeginn von Stadtrat Peter RATH ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht worden ist.

Dringlichkeitsantrag „Örtliches Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan, Änderungsverfahren GZ. 2360, KG Spielberg, Sonnenweg“

Die Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages erfolgen durch Stadtrat Peter RATH. Zur Dringlichkeit meldet sich Stadträtin Sabine JANSKY zu Wort.

Die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages ergibt bei einer Stimmenthaltung (durch Gemeinderat Leopold EMMINGER, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) die mehrheitliche Zustimmung aller anwesenden Gemeinderatsmitglieder für die Dringlichkeit. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag am Ende des öffentlichen Sitzungsteiles als Tagesordnungspunkt 12 behandelt wird.

## 01 Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 02.11.2022

Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt der beiden Sitzungsprotokolle erhoben worden sind. Die Protokolle gelten daher als genehmigt.

## 02 Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüsse:

- a) Prüfungsausschuss
- b) Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität und Raumordnung
- c) Ausschuss für Soziales und Generationen
- d) Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Wegen der in der letzten Gemeinderatssitzung durchgeführten Ergänzungswahl in den Stadtrat werden Ergänzungswahlen in folgende Gemeinderatsausschüsse (jeweils 1 Mitglied) erforderlich:

- a) Prüfungsausschuss
- b) Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität und Raumordnung
- c) Ausschuss für Soziales und Generationen
- d) Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Vom Gemeinderatsklub der VP Melk wurden für diese Ergänzungswahlen entsprechende Wahlvorschläge eingebracht:

<u>Gemeinderatsausschuss</u>	<u>bisheriges Mitglied</u>	<u>neues Mitglied</u>
Prüfungsausschuss	Mario SATTLER	Rene REINMÜLLER
Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität und Raumordnung	Mario SATTLER	Ilse KOSSARZ
Ausschuss für Soziales und Generationen	Mario SATTLER	Rene REINMÜLLER
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Ilse KOSSARZ	Rene REINMÜLLER

Zur Gültigkeit der Wahl ist gemäß den Bestimmungen des § 98 NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Wahl muss mit Stimmzettel durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt. Die freigewordenen Funktionen kommen der VP Melk zu, sodass nur Stimmen im Sinne des von dieser Fraktion erstatteten Wahlvorschlages gültig sind. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist. Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren die Gemeinderatsmitglieder Doris Maierhofer und Bettina Schneck als Wahlhelfer.

Nach Zählung und Auswertung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

<u>Gemeinderatsausschuss</u>	<u>abgegebene Stimmen</u>	<u>für den Wahlvorschlag</u>	<u>gegen den Wahlvorschlag</u>
Prüfungsausschuss	22	22	0
Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität und Raumordnung	22	20	2
Ausschuss für Soziales und Generationen	22	20	2
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	22	22	0

Gemeinderätin Mag. Ilse KOSSARZ nimmt die Wahl an und gilt somit als neues Ausschussmitglied. Gemeinderat Rene REINMÜLLER wird zu einem späteren Zeitpunkt gefragt, ob er die Wahl annimmt.

### 03 Musikvereine, Jahresförderungen 2022

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

#### Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über die beabsichtigten Jahressubventionen für das Jahr 2022. Es wird erläutert, dass die Fördersumme für den Melker Singverein deshalb geringer ausfällt, weil es zusätzliche vertraglichen Vereinbarungen (z.B. Benützung Stadtsaal; Benützung KIBIZ) gibt, die in die jährliche Förderung eingerechnet werden.

#### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den nachstehend angeführten örtlichen Musikvereinen für die im Jahr 2022 gesetzten Aktivitäten folgende Subventionen zu gewähren:

Verein	Förderungsanlass	Subvention	gewährte Förderung 2021
Stadtkapelle Melk	Jahressubvention 2022	€ 700,-	€ 650,-
Musikverein Melk	Jahressubvention 2022	€ 700,-	€ 650,-
Melker Singverein	Jahressubvention 2022	€ 200,-	€ 150,-
Jazzclub Melk	Jahressubvention 2022	€ 300,-	€ 250,-

Der Gemeinderat beauftragt den Ausschuss für Bildung, Kultur und Veranstaltungen bis Sommer 2023 Förderrichtlinien zu erarbeiten.

Nach Wortmeldungen der Stadträte Sabine JANSKY und Mag. Nikolaus WEINWURM sowie der Gemeinderäte Leopold EMMINGER, Dr. Gabriel KAMMERER und Mag. Walter SCHNECK wird der Antrag einstimmig angenommen.

### 04 Hochwasserschutz Weierbach, geotechnische Untersuchung, Ausschreibung, Beauftragung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

#### Bericht:

Der Referent berichtet über die Besprechung mit dem Gebietsbauamt und der Abteilung WA3 des Amtes der NÖ Landesregierung. Dabei wurde festgehalten, dass für die weitere Bearbeitung des Projektes und für die Erstellung einer Kostenschätzung eine geotechnische Voruntersuchung sowie die Erstellung eines geotechnischen Gutachtens notwendig sind. Danach wird im Frühjahr 2023 eine Besprechung mit den Grundstückseigentümern erfolgen.

Die Firma DonauConsult Ingenieurbüro GmbH, 1170 Wien, hat daher im Auftrag der Gemeinde vier Firmen eingeladen, Angebote für die geotechnische Untersuchung zu legen. Da Herr DI Dr. Robert Hofmann, 2380 Perchtoldsdorf, am 21.11.2022 mitgeteilt hat, dass er infolge Arbeitsüberlastung kein Angebot stellen kann, wurden durch die Firma DonauConsult Ingenieurbüro GmbH die Angebote folgender drei Anbieter geprüft:

- + ) Blovsky Geotechnik ZT GmbH, 2340 Mödling: € 18.812,35 exkl. Ust.
- + ) Geotechnik Kersch GmbH, 2732 Höflein: € 21.600,00 exkl. Ust.
- + ) GB ZT GmbH, 1120 Wien: € 22.150,00 exkl. Ust.

Die Vergabeempfehlung der DonauConsult Ingenieurbüro GmbH, 1170 Wien, lautet, den Bestbieter, die GB ZT GmbH für Geotechnik und Bauingenieurwesen, 1120 Wien, zum Gesamtpreis von € 22.150,00 exkl. Ust. zu beauftragen.

Die Begründung für diese Empfehlung liegt darin, dass im Bestbieterangebot die Durchführung von 49 Aufschlüssen, die Bereitstellung der erforderlichen Gerätschaften und Laboruntersuchungen im Umfang von € 2.800,- exkl. Ust. inkludiert sind.

Demgegenüber beinhalten die beiden anderen Angebote lediglich 33 bzw. 32 Aufschlüsse und keinerlei Beistellung von Gerätschaften.

Er informiert über die Kostenteilung aller anfallenden Kosten im Verhältnis 50% Bund, 40% Land und 10% Gemeinde. Sollten in der "roten Zone" nach 1990 Baugenehmigungen erteilt worden sein, dann

erhöht sich der Anteil der Gemeinde auf 12,5%. Die derzeitigen Schätzkosten für den Gemeindeanteil betragen rund 0,5 Mio €.

Nach der geotechnischen Voruntersuchung ist folgender weiterer Zeitplan vorgesehen: Beauftragung von Kostenschätzungen für die Entschädigungszahlungen an die betroffenen Grundstückseigentümer mit Abschluss im März 2023, danach Besprechung mit den Grundstückseigentümern hinsichtlich deren Zustimmungen.

Im Laufe des Jahres 2023 in Absprache mit WA3 behördliche Einreichung durch die DonauConsult Ingenieurbüro GmbH, sofern die Zustimmung aller Grundstückseigentümer vorliegt.

#### Antrag:

Auf Basis der Vergabeempfehlung der DonauConsult Ingenieurbüro GmbH, 1170 Wien, beschließt der Gemeinderat, den Bestbieter, die GB ZT GmbH für Geotechnik und Bauingenieurwesen, 1120 Wien, zum Gesamtpreis von € 22.150,00 exkl. Ust. mit der geotechnischen Voruntersuchung sowie der Erstellung eines geotechnischen Gutachtens für das Hochwasserschutzprojekt Weierbach zu beauftragen.

Nach Wortmeldungen von Stadträtin Sabine JANSKY sowie Gemeinderat Leopold EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

## **05 Förderung Donauradweg, Bericht**

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

#### Bericht:

Der Referent informiert über das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Straßenplanung, vom 10.11.2022, in dem mitgeteilt wird, dass für Optimierungsmaßnahmen für den Donauradweg, Phase 5, im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Melk eine Förderung aus Regionalfördermitteln in Höhe von € 99.720,91 überwiesen wurde. Somit hat die Stadtgemeinde Melk rund zwei Drittel der tatsächlichen Kosten als Förderung refundiert bekommen.

#### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

## **06 Voranschlag 2023**

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

#### Bericht:

Gemäß § 73 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 in der für den Voranschlag 2023 geltenden Fassung ist der Entwurf des Voranschlages 2023 in der Zeit von 18. November bis 02. Dezember 2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht worden.

In der Folge stellt der Referent die wesentlichen Inhalte des vorliegenden Voranschlags 2023, der gegenüber der Auflage in einigen Punkten abgeändert wurde, anhand des Vorberichts vor.

#### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Voranschlag 2023 wie folgt zu genehmigen:

Der Gemeinderat genehmigt den für das Haushaltsjahr 2023 vorliegenden Voranschlag inklusive des mittelfristigen Finanzplans für die Jahre 2023 bis 2027 gemäß §§ 72 ff der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d. für den Voranschlag 2023 geltenden Fassung.

### **VORANSCHLAG**

#### I.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Rechnungsjahr 2023 dient der vorliegende Voranschlag 2023 inklusive des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2023 – 2027, sowie der vor-

liegende Vorbericht zum Voranschlag 2023 gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GVHO). Die Veranschlagung erfolgte mittels eines integrierten Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes, zu dem im Rechnungsabschluss ein Vermögenshaushalt hinzutritt.

## II.

Der Gesamtbetrag von Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben für Projekte bestimmt sind, wird mit € 12.649.600,- festgelegt.

Diese Darlehen dürfen jedenfalls nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung und nur im Rahmen der investiven Gebarung bei entsprechender Veranschlagung aufgenommen werden. Dies nur insoweit eine andere Bedeckung nicht zweckmäßig ist und die Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Darlehens durch laufende finanzwirksame Erträge erfolgt und die Erfüllung der der Gemeinde obliegenden gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen nicht gefährdet ist. Die Aufnahme von Darlehen ist im Investitionsnachweis darzustellen.

## III.

Entnahmen aus Rücklagen sind gegebenenfalls so durchzuführen, wie sie in der Beilage zum Voranschlag verzeichnet sind.

## IV.

### Wertgrenzen

Dem Stadtrat sind zur selbständigen Erledigung der Erwerb und die Veräußerung beweglicher Sachen sowie die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) im Rahmen des Voranschlages vorbehalten, wenn der Wert in der Gesamtabrechnung oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben und bei Dauerschuldverhältnissen der Jahresbetrag 0,5% (= € 102.132,-) der Erträge des Ergebnisvoranschlages, höchstens jedoch € 100.000,00 nicht übersteigt.

Maßnahmen im Sinne des § 90 Abs. 1 Z 1 NÖ Gemeindeordnung bedürfen keiner Genehmigung, wenn der Wert 3 % (= € 612.792,-) der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages nicht übersteigt.

Maßnahmen im Sinne des § 90 Abs. 1 Z. 2 und 3 bedürfen keiner Genehmigung, wenn der Wert der Einzelmaßnahme 3 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages nicht übersteigt. Überschreitet der Gesamtwert aller in einem Haushaltsjahr getätigten Maßnahmen gemäß Abs. 1 Z 2 und 3 10% der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages des Haushaltsjahres, bedarf jede weitere Maßnahme in diesem Haushaltsjahr – unabhängig vom Wert der Einzelmaßnahme – einer Genehmigung. Bei Rechtsgeschäften gemäß Abs. 1 Z 3 ist der gesamte Wert der Leistung maßgeblich.

## V.

Im Ergebnishaushalt ist hinsichtlich des Voranschlages die Ausgeglichenheit anzustreben.

## VI.

Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Ausgaben) oder Zweckänderungen der veranschlagten Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unvermeidlich sind und vom Gemeinderat genehmigt wurden. Die Bestimmungen der §§ 75 und 76 der NÖ GO i.d. für den Voranschlag 2023 geltenden Fassung sind besonders zu beachten.

## VII.

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe, darf nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Nach einer Wortmeldung von Stadträtin DI Ute REISINGER wird dem Antrag bei drei Stimmenthaltungen (durch die anwesenden Mandatäre der SPÖ sowie FPÖ, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

## 07 Flächenwidmungsplan, Änderungsverfahren Plan Nr. 2449, Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.09.2022 und neue Beschlussfassung

Bericht: Stadtrat Peter Rath

### Bericht:

Der Referent erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 15.09.2022, mit dem die Verordnung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Plan Nr. 2449 (Wohnbauprojekt Mühlweg, ehemalige Leder-müller-Gründe) genehmigt worden war. Im § 2 dieser Verordnung waren drei Freigabebedingungen wie folgt angeführt:

#### BKN\*-1,2-A1.KG. Melk

- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung
- Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Bebauungsprojektes
- Sicherstellung der Umsetzung erforderlicher verkehrlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Bebauungsprojekt

Er berichtet über die Mailnachricht der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH vom 10.11.2022, wonach eine Genehmigung dieser Änderung durch die NÖ Landesregierung nicht erteilt werden kann, weil die Formulierung der dritten Freigabebedingung noch adaptiert werden muss.

Nach Vornahme dieser textlichen Adaptierung bedarf es der Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.09.2022 und einer neuerlichen Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung.

In der Folge wurde die dritte Freigabebedingung mit der Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung beim Amt der NÖ Landesregierung wie folgt festgelegt:

- Sicherstellung der Umsetzung eines richtlinienkonformen Verkehrsprojektes, positiv beurteilt durch einen Amtssachverständigen für Verkehrstechnik

Weiters informiert er darüber, dass der in der Gemeinderatssitzung am 02.11.2022 genehmigte Baulandsicherungsvertrag mit den derzeitigen und künftigen Liegenschaftseigentümern, der im Genehmigungsverfahren der NÖ Landesregierung vorgelegt werden muss, am 24.11.2022 der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, RU1, übermittelt worden ist.

### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss vom 15.09.2022, TOP 13, aufzuheben und nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme und der Empfehlungen der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH vom 06.09.2022, 09.11.2022 und 07.12.2022 folgende Verordnung neu zu beschließen:

### **VERORDNUNG**

§1 Gemäß § 25 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird der Flächenwidmungsplan in der Katastralgemeinde Melk abgeändert.

§2 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

#### BKN\*-1,2-A1.KG. Melk

- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung
- Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Bebauungsprojektes
- Sicherstellung der Umsetzung eines richtlinienkonformen Verkehrsprojektes, positiv beurteilt durch einen Amtssachverständigen für Verkehrstechnik

§3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z.3c der Planzeichenverordnung, LGBl. Nr. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§4 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs.11 und 14 i.V.m. § 25 Abs.4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. mit ihrem Bescheid vom .....  
....., Zl. ...., genehmigt.  
Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, mit dem auf

den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Mag. Ilse KOSSARZ hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

## **08 Baulandsicherungsvereinbarung GSM1, Nachtrag**

Bericht: Stadtrat Peter Rath

### Bericht:

Der Referent erinnert zunächst an die Genehmigung dieser Baulandsicherungsvereinbarung mit der GSM1 Immobilienbesitz GmbH in der Gemeinderatssitzung am 30.06.2022 zur Sicherstellung der Bebauung des Grundstückes 439 im Betriebsgebiet Ost, und erinnert weiters an die in der Gemeinderatssitzung am 15.09.2022 zur Kenntnis genommene Abänderung der Verpflichtung der GSM 1 Immobilienbesitz GmbH in der Form, dass mit den Bauarbeiten für den ersten Bauabschnitt bis spätestens 01.01.2024 begonnen werden muss.

Nun berichtet er über den vorliegenden Nachtrag zur ursprünglichen Baulandsicherungsvereinbarung, erstellt von der RA-Kanzlei Taufner, in dem dieser spätere Baubeginn für den ersten Bauabschnitt bis spätestens 01.01.2024 entsprechend verschriftlicht wird. Für die beiden weiteren Bauabschnitte wird keine Baubeginnsfrist gesetzt, für alle Bauabschnitte jedoch die verpflichtende Fertigstellung bis spätestens 31.08.2027.

### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Nachtrag zur Baulandsicherungsvereinbarung mit der GSM 1 Immobilienbesitz GmbH, 8430 Leibnitz, zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

## **09 Baulandsicherungsverträge, Grundstücke 6/3, 6/7, 6/8, KG Pöverding, Verlängerungsansuchen**

Bericht: Stadtrat Peter Rath

### Bericht:

Der Referent erinnert an den Abschluss von Baulandsicherungsverträgen für die ehemaligen „Kopatz-Gründe“ in Pöverding in der Gemeinderatssitzung am 13.09.2018. Dies betraf insbesondere auch die Grundstücks Nr. 6/3, 6/7 und 6/8, alle KG Pöverding.

Hinsichtlich dieser drei Grundstücke hat die Living Prop GmbH, 1140 Wien, die diese Grundstücke mit Kaufvertrag vom 11.08.2021 gekauft hat, mit Schreiben vom 24.11.2022 den Antrag auf Verlängerung der Bauverpflichtung um fünf Jahre zu gewähren, da die verbleibende Frist bis September 2023 zur Setzung eines Baubeginns nicht ausreicht.

Gemäß § 17 Abs.2 NÖ ROG 2014 ist eine einmalige Verlängerung der Frist um höchstens drei Jahre auf Anregung des Grundeigentümers durch Beschluss des Gemeinderates möglich, wenn ein rechtzeitiger Baubeginn aus nicht vom Grundeigentümer zu vertretenden Gründen nicht möglich oder unzumutbar war.

### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Verlängerung der Baubeginnfrist für die Grundstück Nr. 6/3, 6/7 und 6/8, alle KG Pöverding, nicht zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, der Stadträtin Sabine JANSKY sowie der Gemeinderäte Leopold EMMINGER, Dr. Gabriel KAMMERER und Mag. Walter SCHNECK wird der Antrag einstimmig angenommen.

## 10 Wiederkaufsrecht EZ 753, KG Melk, Löschungserklärung

Bericht: Stadtrat Peter Rath

### Bericht:

Mit Schreiben vom 25.10.2022 hat die Brand Rechtsanwälte GmbH, 1020 Wien, hinsichtlich der EZ 753, KG Melk, Kreuzackerstraße 11, ersucht, der Löschung des für die Stadtgemeinde Melk ob dieser Liegenschaft eingetragenen Wiederkaufsrechts zuzustimmen und die entsprechende Löschungserklärung zu unterfertigen.

Der Löschung kann aus Sicht der Stadtgemeinde Melk zugestimmt werden, da die im Kaufvertrag aus dem Jahr 1959 formulierte Bedingung „Fertigstellung des Rohbaus eines Wohnhauses bis 31.07.1961“ erfüllt wurde und somit gegenstandslos ist.

### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Löschung des im Grundbuch ob der EZ 753, KG Melk, Kreuzackerstraße 11, eingetragenen Wiederkaufsrechts und der Unterfertigung der entsprechenden Löschungserklärung zuzustimmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

## 11 Berichte des Prüfungsausschusses über die Ergebnisse der 14. Sitzung vom 22.11.2022 und der 15. Sitzung vom 06.12.2022

Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Dr. Gabriel Kammerer

### a) Ergebnisse der 14. Sitzung vom 22.11.2022

#### Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 14. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

**Dienstag, den 22. November 2022**

im

**Rathaus, Sitzungssaal 2.Stock**

stattgefundene

**14. Sitzung des Prüfungsausschusses  
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973  
(unvermutete Prüfung)**

Beginn: 14.39 Uhr

Ende: 14.58 Uhr

#### Vorsitz:

Gemeinderat Dr. Gabriel **KAMMERER**

#### Anwesend waren weiters:

Gemeinderat Mag. John **HAAS**

Gemeinderätin Dr. Astrid **NIEDERMAYER**

Gemeinderat Adolf **SALZER**

#### Entschuldigt:

Gemeinderat Johannes **EBNER**

Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

#### Auskunftspersonen:

Maria HELL, MSc zu TO Pkt. 2

#### Schriftführerin:

AL Klaudia **ULRICHSHOFER**

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28. September 2022
- 2) Kassaprüfung
- 3) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28. September 2022**

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

**Pkt. 2 der TO – Kassaprüfung**

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau Maria Hell, MSc, zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen der Ausschussmitglieder werden die in der Hauptkassa vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 1.905,62.

Frau Hell berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 1.905,62.

Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

**Pkt. 3 der TO – Allfälliges**

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 27.11.2022 im Sinne des § 82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Zur Niederschrift über die am 22. November 2022 durchgeführte 14. Sitzung des Prüfungsausschusses, die als unvermutete Prüfung stattgefunden hat, übermitteln wir nachstehende Äußerung.

Wir freuen wir uns über das Ergebnis der Kassenprüfung, das ein Guthaben und die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch ergeben hat, und danken dem Prüfungsausschuss für diese Feststellung.

Unser Dank gebührt jedoch ebenso den mit diesen Aufgaben betrauten MitarbeiterInnen der Abteilung Finanzen für diese gewissenhafte und sorgfältige Arbeit.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift samt dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick STROBL  
Bürgermeister

AL Klaudia ULRICHSHOFER  
Kassenverwalterin

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 22.11.2022 sowie die gemeinsame Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 27.11.2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Ergebnisse der 15. Sitzung vom 06.12.2022

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 15. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausfertigt:

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die am

**Dienstag, den 6. Dezember 2022**

im

**Rathaus, Sitzungszimmer 2.Stock**

stattgefundene

**15. Sitzung des Prüfungsausschusses  
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973**

Beginn: 16.18 Uhr

Ende: 17.18 Uhr

Vorsitz:

Gemeinderat Dr. Gabriel **KAMMERER**

Anwesend waren weiters:

Gemeinderat Johannes **EBNER**

Gemeinderätin Dr. Astrid **NIEDERMAYER**

Gemeinderat Adolf **SALZER**

Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

Entschuldigt:

Gemeinderat Mag. John **HAAS**

Auskunftspersonen:

Zu TOP 2: Maria **HELL**, MSc

Zu TOP 3: STR Mag. Nikolaus **WEINWURM**

Schriftführerin:

AL Klaudia **ULRICHSHOFER**

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22.11.2022
- 2) Kassaprüfung
- 3) Voranschlag 2023
- 3) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22. November 2022:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

**Pkt. 2 der TO – Kassaprüfung**

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau Maria HELL, zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen der Ausschussmitglieder werden die in der Hauptkassa vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 1.965,35.

Frau HELL berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 1.965,35.

Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Dieses Prüfungsergebnis wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig beschlossen.

**Pkt. 3 der TO – Voranschlag 2023**

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass STR Mag. Nikolaus WEINWURM zur Auskunftserteilung beigezogen werden.

Herr STR Weinwurm erläutert den Entwurf des Voranschlages 2023 und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages wurde überprüft. Alle gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Der Prüfungsausschuss nimmt den Entwurf des Voranschlages 2023 zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankt sich bei STR Mag. Nikolaus WEINWURM und verabschiedet diesen.

**Pkt. 4 der TO – Allfälliges**

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 12.12.2022 im Sinne des § 82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Zunächst bestätigen wir den Erhalt der Niederschrift über die am 06. Dezember 2022 durchgeführte 15. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Wir danken dem Prüfungsausschuss für die Kassaprüfung und die damit verbundenen Feststellungen eines Guthabens in Höhe von € 1.965,35 sowie der Übereinstimmung dieses Guthabensbetrages mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch.

Gleichfalls danken wir für die Überprüfung und die Kenntnisnahme des Voranschlag-entwurfes 2023.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift samt dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick STROBL  
Bürgermeister

AL Klaudia ULRICHSHOFER  
Kassenverwalterin

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 06.12.2022 sowie die gemeinsame Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 12.12.2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

**12 Dringlichkeitsantrag „Örtliches Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan, Änderungsverfahren, GZ. 2360, KG Spielberg, Sonnenweg  
Bericht: Stadtrat Peter Rath**

Bericht:

Der Berichterstatter bringt den am Beginn der Gemeinderatssitzung angenommenen Dringlichkeitsantrag nochmals zur Kenntnis und wiederholt den Antrag wie folgt:

Antrag:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, das betreffende Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes, GZ. 2360/F.A.1., F.A.2., F.A.3., KG Spielberg, Sonnenweg, durch Verordnung in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließen, sofern bis dahin alle von der NÖ Landesregierung geforderten Beschlussunterlagen vorliegen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Leopold EMMINGER und Dr. Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Die Stadträtin

Patrick STROBL

DI Ute REISINGER

Der Gemeinderat

Der Gemeinderat

Dr. Gabriel KAMMERER

Leopold EMMINGER

Die Schriftführerin

Julia GRAF